



Prämienkatalog ab 2023

Unternehmen der Glas-Industrie, Grobkeramik, Feinkeramik

für das Prämienverfahren der VBG

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Die VBG ist eine der großen Berufsgenossenschaften in Deutschland. Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bietet sie über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen aus über 100 Branchen mit über zehn Millionen versicherten Beschäftigten Sicherheit.

Weitere Informationen: www.vbg.de

Inhaltsverzeichnis



| | |
|---|-----------|
| Hinweise zum Nachweis der Investitionsbeträge | 4 |
| Prämierbare Maßnahmen | |
| GK-01 Technische Maßnahmen zur Risikominderung | 5 |
| GK-02 Spezielle Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und individuelle Qualifikation im Arbeitsschutz | 12 |
| GK-03 Besondere Persönliche Schutzausrüstung | 15 |



Hinweise zum Nachweis der Investitionsbeträge

Für die Berechnung der Prämie wird der tatsächliche Investitionsbetrag zugrunde gelegt. Nebenkosten, Betriebskosten und Leasingraten sind nicht prämiert.

Mehrwertsteuer

Als Investitionsbetrag gilt grundsätzlich der Nettobetrag. Sollte das Unternehmen nicht vorsteuerabzugsberechtigt sein, ist zusammen mit dem Prämienantrag und den Kopien der Belege ein entsprechender Nachweis einzureichen.

Skonto

Weist eine Rechnung Skonto aus, geht die VBG davon aus, dass Skonto in Anspruch genommen wurde. Wenn Unternehmen eingeräumte Skonti nicht in Anspruch nehmen, ist der VBG zusätzlich zur Rechnung ein separater Beleg über den tatsächlich gezahlten Betrag zuzusenden.

Noch wichtig zu wissen:

Pro Prämienjahr wird nur eine Prämie pro Unternehmen gezahlt. Diese kann sich aus der Umsetzung einer oder mehrerer Präventionsmaßnahmen ergeben. Es wird daher empfohlen, Belege über getätigte Investitionen zu sammeln und den Prämienantrag dann einzureichen, wenn im laufenden Jahr keine weiteren Investitionen in prämierte Maßnahmen mehr getätigt werden.

Der Höchstbetrag der Prämie richtet sich nach den mit dem Lohnnachweis für das vorangegangene Kalenderjahr gemeldeten Arbeitsentgelten der Versicherten des Unternehmens (beziehungsweise bei freiwillig Versicherten nach der Versicherungssumme).

Wurde für die geltend gemachten Maßnahmen bereits anderweitig eine Förderung oder Subvention beantragt oder bewilligt, ist eine Prämierung im Prämienverfahren nicht mehr möglich.

Der Prämienantrag (inklusive Nachweise der Investition) muss bis zum 11.02. des Folgejahres bei der VBG eingegangen sein.

Einzelheiten dazu finden Sie im Internet unter www.vbg.de/praemie.



GK-01 Technische Maßnahmen zur Risikominderung

Hintergrundinformationen zum Thema:

Personenerkennungs- und optische Warnsysteme für Fahrzeuge und ortsbewegliche Maschinen zum innerbetrieblichen Transport inklusive Erdbaumaschinen und Flurförderzeugen: Arbeitsunfälle von Personen, die von Fahrzeugen und ortsbeweglichen Maschinen zum innerbetrieblichen Transport erfasst werden, sind ein Unfallschwerpunkt. **Optische Warnsysteme** erzeugen bei Vor- und/oder Rückwärtsfahrten einen zielgerichteten farbigen Lichtpunkt oder ein Hologramm am Boden, die das Herannahen der Fahrzeuge signalisieren. Die Maßnahme ermöglicht Fußgängerinnen und Fußgängern die Früherkennung der Fahrzeuge. Das kann auch durch stationäre Systeme erreicht werden, die Dritte vor Fahrbewegungen im innerbetrieblichen Transport warnen.

Personenerkennungssysteme unterstützen den Fahrzeugführer beziehungsweise die Fahrzeugführerin bei der Personen- und Objekterkennung im Gefahrenbereich, insbesondere vor und hinter Fahrzeugen und ortsbeweglichen Maschinen. Sie warnen – je nach System – die Fahrzeugführerin beziehungsweise den Fahrzeugführer und/oder gezielt Dritte im Gefahrenbereich.

Reaktionssysteme an Erdbaumaschinen und Spezialfahrzeugen: Arbeitsunfälle von Personen, die beim Vor- und Rückwärtsfahren von Erdbaumaschinen und Spezialfahrzeugen erfasst werden, sind ein Unfallschwerpunkt. Bei aktiven Reaktionssystemen lösen Sensoren ein autonomes Bremsmanöver aus, um Personen im Gefahrenbereich zu schützen.

Sicheres Aufnehmen von Lasten

Sicherheits-Kranhaken: Arbeitsunfälle ereignen sich:

- beim Ein- und Aushängen der Last, da die Anschlagpunkte vom Boden aus nur schwer erreichbar sind,
- beim Lasttransport unter der Verwendung üblicher Sonderhaken ohne ausreichende Hakensicherung,
- durch Glasbruch beim Anhängen der Last durch versehentliches Anstoßen von Teilen des Lastaufnahmemittels an die Last.

In der Praxis stellt die Verwendung von Sonderhaken bei einer Vielzahl unterschiedlicher Lastaufnahmemitteln mit unterschiedlichen Anschlagpunkten die Unternehmen vor große Herausforderungen.

Sicherheitseinrichtungen für Flachglasladegabeln: Beim Kranen von Flachglas ereignen sich immer wieder schwere und teilweise tödliche Arbeitsunfälle. Eine der Ursachen ist der Transport von Glaspaketen mit Ladegabeln.

Der falsche Standort der bedienenden Person, die vergessene Klauensicherung des Glaspaketes und der unkorrekte Überstand der Gabelspitze sind hierbei Unfall auslösend.

Zusätzliche Sicherheitseinrichtungen für Vakuumheberanordnungen

(Druckwächter/Positionsschalter): Beim Handling von Glasscheiben mit Vakuumheberanordnungen ereignen sich regelmäßig Arbeitsunfälle durch herunterfallende Glasscheiben. Ursächlich ist, dass

- das oder die Manometer nicht erkannt oder beachtet werden,
- bei Mehrkreissystemen das Wegschalten von Kreisen nicht angezeigt wird,
- teilweise für den Schutz der Glasbeschichtung eingesetzte Überzüge auf den Saugtellern das Vakuum beeinträchtigen.

GK-01 Technische Maßnahmen zur Risikominderung



Mit dem Einsatz von Vakuumhebeeinrichtungen mit zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen wird das Anheben der Glasscheibe so lange verhindert, bis der notwendige Unterdruck (Arbeitsdruck) vorhanden ist.

Maßnahmen gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten (Lockout-Tagout-System (LOTO))

Durch unbeabsichtigtes Wiedereinschalten von Maschinen und Anlagen ereignen sich jedes Jahr schwere und teilweise tödliche Arbeitsunfälle. Ursächlich dafür sind oft Arbeiten in von außen schlecht einsehbaren Anlagenbereichen. Oft ist durch den vorhandenen Lärm auch keine Sprachkommunikation möglich.

Mit dem Einsatz von Lockout-Tagout-Systemen wird es den gefährdeten Beschäftigten (Bedienpersonal) ermöglicht, sich gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten durch Dritte (zum Beispiel Instandhalter) zu sichern. Durch die verschiedenen Elemente des Systems können Hauptabsperreinrichtungen für alle Energien (Elektro, Dampf, Druckluft, Hydraulik), das Entfernen von Hochhalteeinrichtungen und andere Schutzvorrichtungen in einem gefahrlosen Zustand fixiert werden.

Staubmindernde Maßnahmen

Scheuersaug-Maschinen: Ein nicht zu unterschätzender Anteil der Staubbelastung am Arbeitsplatz entstammt von Material, das sich unter anderem auf Fußböden ablagert und wieder aufgewirbelt wird. Durch unsachgemäßes Reinigen (wie Kehren oder Abblasen) von mit Staub verschmutzten Fußböden wird dieser wieder freigesetzt und kann so in die Atemwege gelangen. Zur staubarmen Reinigung von Verkehrswegen und größeren Flächen haben Scheuersaug-Maschinen die in einem Arbeitsgang feucht reinigen und gleichzeitig das Schmutzwasser abziehen und absaugen, einen höheren Wirkungsgrad als Trockenkehrsaug-Maschinen. Die Maschinen unterscheiden sich unter anderem in ihrer Größe, Kapazität, Bürstenhärte, Bürstendruck, Wasservorrat und Wassersprühdruck.

Abgesaugte handgeführte Maschinen: Beim Einsatz von handgeführten Maschinen ohne Absaugeinrichtung wird durch das Bearbeitungswerkzeug Staub freigesetzt, der in die Umgebung gelangt und zu gesundheitlichen Gefährdungen der Beschäftigten führt. Durch die Anschaffung einer abgesaugten handgeführten Maschine mit Entstauber und/oder die Nachrüstung einer handgeführten Maschine mit einer kompatiblen Erfassungseinrichtung mit Entstauber wird die Staubbelastung deutlich reduziert. Die Entstauber müssen dabei mindestens der Staubklasse M entsprechen. Je nach Größe des Entstaubers und dessen Absaugvolumina kann dieser zusätzlich separat zu Reinigungszwecken verwendet werden.

Vorabscheider für Entstauber: Bei hohem Staubanfall oder bei kritischen Stäuben, wie feine Schleifstäube, gelangen Entstauber häufig an ihre Leistungsgrenzen. Die Filter werden überlastet, obwohl die Saugleistung dieser Entstauber eigentlich ausreichend wäre. Die zusätzliche Nachrüstung von Entstaubern mit Vorabscheidern erweitert deren Anwendungsbereich, indem sie große Anteile des Staubes ohne zusätzlichen Filteraufwand abtrennen und in einem separaten Behälter sammeln. Vorabscheider sind somit eine wirksame und wirtschaftliche Ergänzung.

Mit dem Einsatz von Scheuersaug-Maschinen, abgesaugten handgeführten Maschinen mit Entstaubern und/oder Vorabscheidern wird die Staubbelastung der Beschäftigten minimiert.

Was genau soll vom Unternehmen geleistet werden?

Personenerkennungs- und optische Warnsysteme für Fahrzeuge und ortsbewegliche Maschinen zum innerbetrieblichen Transport inklusive Erdbaumaschinen und Flurförderzeugen: Anschaffung, Montage und Inbetriebnahme der **Personenerkennungs- und optischen Warnsysteme** an Fahrzeugen und ortsbeweglichen Maschinen zum innerbetrieblichen Transport, insbesondere in den Bereichen, in denen auch Fußgängerverkehr stattfindet. Bei diesen Systemen kann es sich handeln um:

- Spotleuchten, Hologrammleuchten
- Kameramonitorsysteme (KMS)
- Aktive KMS in Verbindung mit einem temporären akustischen oder optischen Signal für den Fahrzeugführer beziehungsweise die Fahrzeugführerin und/oder zielgerichtet für Dritte
- Transpondersysteme, bestehend aus Sende- und Empfängereinheiten.

Hinweise:

- Optische Warneinrichtungen ersetzen nicht die in Schmalgängen erforderlichen Maßnahmen nach § 28 DGUV Vorschrift 68 in Verbindung mit DIN 15185-2.
- Die Systeme müssen für branchentypische Belastungen (Erschütterungen, Staub, Feuchtigkeit) geeignet sein.
- Zusätzlich zu den technischen Komponenten sind geeignete organisatorische Maßnahmen (zum Beispiel Verwendung von Warnkleidung, zwingende Durchführung von Zugangskontrollen beim Einsatz von Transpondersystemen) festzulegen.
- Die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) 2111 (Mechanische Gefährdungen – Allgemeine Anforderungen) und TRBS 2111 Teil 1 (Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen beim Verwenden von mobilen Arbeitsmitteln) sowie die Anforderungen der ISO 16001 sind zu beachten.
- Wir verweisen auf die Empfehlung „Sicht an Erdbaumaschinen“ der VBG (Stand 1/2018) sowie auf die Schrift „Personen-/Objekterkennung, Warnung in Gefahrenbereichen“ (Stand 4/2022) des Netzwerks Baumaschinen (www.netzwerk-baumaschinen.de).

Reaktionssysteme an Erdbaumaschinen und Spezialfahrzeugen: Anschaffung, Montage und Inbetriebnahme von Reaktionssystemen an Erdbaumaschinen und Spezialfahrzeugen (zum Beispiel Radlader, Dumper/Muldenkipper, Mobil- und Raupenbagger und Fahrzeuge zum innerbetrieblichen Transport von Flachglas).

Hinweise:

- Die Systeme müssen für branchentypische Belastungen (Erschütterungen, Staub, Feuchtigkeit) geeignet sein.
- Zusätzlich zu den technischen Komponenten sind geeignete organisatorische Maßnahmen (zum Beispiel Verwendung von Warnkleidung, zwingende Durchführung von Zugangskontrollen) festzulegen.
- Die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) 2111 (Mechanische Gefährdungen – Allgemeine Anforderungen) und TRBS 2111 Teil 1 (Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen beim Verwenden von mobilen Arbeitsmitteln) sowie die Anforderungen der ISO 16001 sind zu beachten.
- Wir verweisen auf die Empfehlung „Sicht an Erdbaumaschinen“ der VBG (Stand 1/2018) sowie auf die Schrift „Personen-/Objekterkennung, Warnung in Gefahrenbereichen“ (Stand 4/2022) des Netzwerks Baumaschinen (www.netzwerk-baumaschinen.de).

GK-01 Technische Maßnahmen zur Risikominderung



Sicheres Aufnehmen von Lasten

Sicherheits-Kranhaken: Anschaffung von Kranhaken mit mechanischer oder elektromagnetischer Sicherung inklusive Umrüstzubehör des Herstellers einschließlich Bedien- und Auslöseeinheit.

Hinweise:

Die Anforderungen an das Lastaufnahmemittel nach der Maschinenrichtlinie in Verbindung mit DIN EN 13155 (Krane – Sicherheit – Lose Lastaufnahmemittel) und die DGUV Regel 100-500 (Betreiben von Arbeitsmitteln) sind zu beachten.

Sicherheitseinrichtungen für Flachglasladegabeln: Beschaffung beziehungsweise Nachrüstung von Flachglasladegabeln mit Sensoren zur sicheren Aufnahme und Festhalten des Glaspaketes (Sicherheitsladegabel) und/oder Kennzeichnung des sicheren Bedienplatzes mittels Hologramm. Bei der Neubeschaffung werden nur die Kosten für den Anteil zur sicheren Aufnahme von Lasten berücksichtigt.

Zusätzliche Sicherheitseinrichtungen für Vakuumhebeeinrichtungen

(Druckwächter/Positionsschalter): Beschaffung beziehungsweise Nachrüstung von Vakuumsaughebern mit Elementen zur Verhinderung des Anhebevorganges vor Erreichen der notwendigen Haltekraft der Saugteller (Druckwächter/ Positionsschalter). Bei der Neubeschaffung werden nur die Kosten für den Druckwächter/ Positionsschalter und deren Einbindung in die Steuerung berücksichtigt.

Maßnahmen gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten (Lockout-Tagout-System):

Beschaffung (einschließlich Erweiterung) und Einführung eines Systems zur Verhinderung des unbeabsichtigten Wiedereinschaltens von Geräten, Maschinen und Anlagen (Lockout-Tagout-System).

Dazu zählen nicht nur die Beschaffung der notwendigen Bauteile, wie zum Beispiel Station mit LOTO-Systemteilen, Zange für mehrere Schösser, sondern auch die Erstellung von Abschaltlisten, Betriebsanweisungen, Unterweisungshilfen.

Staubmindernde Maßnahmen: Anschaffung von Scheuersaug-Maschinen, von abgesaugten handgeführten Maschinen mit Entstaubern oder die Nachrüstung von handgeführten Maschinen mit Erfassungseinrichtung und Entstaubern, die Anschaffung von Vorabscheidern für Entstauber.

Weitere Hinweise finden Sie unter www.staub-info.de.

- Staubbeseitigende Maschinen müssen nach dem Europäischen Standard EN 60335-2-69 Anhang AA geprüft und klassifiziert sein und sind mindestens jährlich auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen, zu warten und gegebenenfalls instand zu setzen.
- Die Kombination der Erfassungseinrichtung von handgeführter Maschine und Entstauber muss nach DGUV Information 209-084 „Industriestaubsauger und Entstauber“ erfolgen.

Einschätzung des Aufwandes zur Realisierung:

Personenerkennungs- und optische Warnsysteme für Fahrzeuge und ortsbewegliche Maschinen zum innerbetrieblichen Transport inklusive Erdbaumaschinen und Flurförderzeugen: Kosten circa 250 bis 1.000 Euro (inklusive Anbaumaterial, Montage und Inbetriebnahme).



Reaktionssysteme an Erdbaumaschinen und Spezialfahrzeugen: Kosten circa 4.000 bis 6.000 Euro (inklusive Montage und Inbetriebnahme).

Sicheres Aufnehmen von Lasten

Sicherheits-Kranhaken: Kosten circa 1.500 bis 3.500 Euro (je nach Traglast und Ausführung, Umrüstzubehör).

Sicherheitseinrichtungen für Flachglasladegabeln: Typischerweise 2.800 Euro.

Zusätzliche Sicherheitseinrichtungen für Vakuumhebeeinrichtungen (Druckwächter/Positionsschalter): Typischerweise 2.500 Euro.

Maßnahmen gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten (Lockout-Tagout-System): Typischerweise 100 Euro pro Maschine oder Gerät.

Scheuersaug-Maschinen:

Circa 3.500 bis 8.500 Euro Scheuersaug-Maschine (handgeführt).

Circa 15.000 bis 30.000 Euro Scheuersaug-Maschine (Aufsitz).

Abgesaugte handgeführte Maschinen

Circa 300 bis 500 Euro Anschaffung einer abgesaugten handgeführten Maschine.

Circa 150 bis 300 Euro für Nachrüstung einer handgeführten Maschine mit je einer Erfassungseinrichtung und/oder je einem Entstauber und/oder je einem Vorabscheider.

Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

Personenerkennungs- und optische Warnsysteme für Fahrzeuge und ortsbewegliche Maschinen zum innerbetrieblichen Transport inklusive Erdbaumaschinen und Flurförderzeugen:

Optische Warneinrichtungen: Durch die Projektion eines Lichtpunktes oder Hologramms auf den Boden werden sich nähernde Fahrzeuge und ortsbewegliche Maschinen zum innerbetrieblichen Transport rechtzeitig erkannt. Personenunfälle können vermieden werden. Durch die **Personenerkennungssysteme** können Personen im Nahbereich, insbesondere vor und hinter ortsbeweglichen Maschinen und Fahrzeugen, vom Fahrzeugführer beziehungsweise von der Fahrzeugführerin rechtzeitig erkannt werden. Systemabhängig können Dritte im Gefahrenbereich frühzeitig gewarnt werden. Personenunfälle können damit vermieden werden.

Reaktionssysteme an Erdbaumaschinen und Spezialfahrzeugen: Aktive Reaktionssysteme ermöglichen ein frühzeitiges Erkennen von Personen im Nahbereich, insbesondere vor und hinter den Erdbaumaschinen und Spezialfahrzeugen. Durch das Einleiten des Bremsmanövers können Personenunfälle vermieden werden.

Sicheres Aufnehmen von Lasten

Sicherheits-Kranhaken: Durch spezielle Kranhaken mit mechanischer oder elektromagnetischer Sicherung kann die Last sicher ein- und ausgehängt sowie transportiert werden.

GK-01 Technische Maßnahmen zur Risikominderung



Sicherheitseinrichtungen für Flachglasladegabeln: Erhöhung der Arbeitssicherheit beim Glastransport mit Ladegabeln, durch die Verhinderung der Bewegung mittels Kranes, solange die Sensoren nicht die gewünschte Position der Sicherheitseinrichtungen erkennen. Durch ein Hologramm wird der bedienenden Person zudem der sichere Standort angezeigt.

Zusätzliche Sicherheitseinrichtungen für Vakuumhebeeinrichtungen (Druckwächter/Positionsschalter): Arbeitsunfälle durch herabfallende Glasscheiben beim Manipulieren werden wirksam vermindert.

Maßnahmen gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten (Lockout-Tagout-System): Arbeitsunfälle durch unbeabsichtigtes Wiedereinschalten von Maschinen werden wirksam verhindert.

Staubmindernde Maßnahmen: Verringerung der Staubbelastung der Beschäftigten und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und Berufskrankheiten.

Höhe der Prämie:

40 Prozent der Investitionskosten

Benötigte Nachweise für die umgesetzte Prämienmaßnahme GK-01

| Maßnahme | Nachweise |
|--|--|
| <p>GK-01 Technische Maßnahmen zur Risikominderung</p> | <p>Personenerkennungs- und optische Warnsysteme für Fahrzeuge und ortsbewegliche Maschinen zum innerbetrieblichen Transport inklusive Erdbaumaschinen und Flurförderzeugen: Rechnung über die Anschaffung, Montage und Inbetriebnahme (inklusive Typbezeichnung und Baujahr des Fahrzeugs/der ortsbeweglichen Maschine und des Systems)</p> <p>Reaktionssysteme an Erdbaumaschinen und Spezialfahrzeugen: Rechnung über die Anschaffung, Montage und Inbetriebnahme (inklusive Typbezeichnung und Baujahr der Erdbaumaschine/des Spezialfahrzeuges und des Systems)</p> <p>Sicheres Aufnehmen von Lasten Sicherheits-Kranhaken: Rechnung über die Anschaffung und Montage, Umrüstzubehör</p> <p>Sicherheitseinrichtungen für Flachglasladegabeln: Rechnung mit ausgewiesenem Anteil für Sicherheitseinrichtungen für Flachglasladegabeln</p> <p>Zusätzliche Sicherheitseinrichtungen für Vakuumhebe- einrichtungen (Druckwächter/Positionsschalter): Rechnung mit ausgewiesenem Anteil für Sicherheit (Druckwächter/ Positionsschalter und Steuerung)</p> <p>Maßnahmen gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten (Lockout-Tagout-System): Rechnung über Systemteile. Zusätzlich sind beispielhaft Unterlagen wie Betriebsanweisungen, Unterweisungshilfen und Abschaltlisten erforderlich</p> <p>Staubmindernde Maßnahmen: Rechnung über die Anschaffung</p> |

GK-02 Spezielle Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und individuelle Qualifikation im Arbeitsschutz

Hintergrundinformationen zum Thema:

Beschäftigte in Unternehmen der Branche Glas und Keramik sind besonderen arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ausgesetzt. Zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren eignen sich auf die jeweiligen Arbeitsplätze und Arbeitsaufgaben zugeschnittene verhaltens- und verhältnispräventive Maßnahmen.

Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:

In der Branche Glas und Keramik ergeben sich häufig inhalative Expositionen gegenüber diversen Gefahrstoffen, wie zum Beispiel silikogenen Stäuben.

Individuelle Qualifikation im Arbeitsschutz:

In der Branche gibt es häufig schwere Arbeitsunfälle bei der Handhabung von Maschinen und Anlagen infolge fehlender, ungeeigneter, veralteter oder auch manipulierter Sicherheitseinrichtungen sowie beim Führen von Erdbaumaschinen.

Psychische Belastungen:

Bei Mitarbeiterbefragungen zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen von psychischen Belastungen kristallisiert sich heraus, dass es oft eine Unzufriedenheit hinsichtlich der Mitarbeiterführung und Aufgabenverteilung gibt.

Muskel-Skelett-Belastungen:

In der Branche Glas und Keramik werden häufig Tätigkeiten mit manueller Lastenhandhabung, mit erzwungenen Körperhaltungen, mit erhöhter Kraftanstrengung oder Krafteinwirkung, mit Repetitionscharakter sowie Einwirkungen durch Vibrationen ausgeübt. Speziell entwickelte Maßnahmen zielen auf die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes ab.

Was genau soll vom Unternehmen geleistet werden?

Das Unternehmen beauftragt ein externes Dienstleistungsunternehmen, spezielle Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren zu entwickeln und umzusetzen. Bei der Entwicklung soll die aktuelle Gefährdungsbeurteilung zu Grunde gelegt werden. Die betrieblichen Arbeitsschutzexperten und die Beschäftigten sind einzubeziehen.

Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:

Als verhältnispräventive Maßnahme zur Minimierung der Staub- und Gefahrstoffbelastung eignet sich die Teilnahme betrieblicher Multiplikatoren und Multiplikatorinnen an qualitätsgesicherten Seminaren zur VDI-Richtlinie 2262 Blatt 3 und 4 zur Verbesserung der Arbeitsplatzlüftung in der Produktion. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind zum Beispiel Führungskräfte aus dem technischen Bereich, die mit Planung, Einkauf, Errichtung und dem Betrieb von Anlagen zur Arbeitsplatzlüftung betraut sind.

Individuelle Qualifikation im Arbeitsschutz:

Betriebliche Fachkräfte sowie Erdbaumaschinenführerinnen und Erdbaumaschinenführer werden ausgewählt, für Seminare freigestellt und die Seminarkosten übernommen.

- Teilnahme an qualitätsgesicherten Seminaren, die die Anforderungen des DGUV Grundsatzes 301-005 „Qualifizierung und Beauftragung von Fahrern und Fahrerinnen von Hydraulikbaggern und Radladern“ berücksichtigen



- Teilnahme betrieblicher Fachkräfte an Seminaren von Anbietern von sicherheitsgerichteten Bauteilen, Komponenten und Steuerungen für Maschinen (zum Beispiel Hersteller- oder Errichterseminare).

Psychische Belastungen:

Spezielle Trainings für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungskräfte (zum Beispiel „sichere und gesundheitsgerechte Führung“ und „Fehlerkultur“) und für Beschäftigte mit besonderen beruflichen Anforderungen (zum Beispiel Stressbewältigungsprogramme) tragen zur Reduzierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz bei.

Muskel-Skelett-Belastungen:

Spezielle Trainings vermitteln Kenntnisse und Fähigkeiten zur Verbesserung der Bewegungsabläufe (zum Beispiel zum richtigen Heben und Tragen von Lasten) und zum Ausgleich von Fehlbelastungen (zum Beispiel beim Arbeiten in Zwangshaltungen oder bei monotonen Tätigkeiten).

Hinweise:

- Belastungsschwerpunkte können insbesondere durch die Analyse der Themen Arbeitsumgebung mit Ergonomie und Arbeitsmitteln, Aufgabengestaltung, Arbeitsorganisation, soziale Beziehungen am Arbeitsplatz ermittelt werden.
- Als verhaltensbezogene Maßnahmen kommen insbesondere mehrtägige Kurse in der Gruppe in Betracht, die im betrieblichen Kontext stattfinden und auf gesundheitswissenschaftlichen sowie medizinischen Erkenntnissen beruhen.
- Die Durchführung der Maßnahme kann online-unterstützt angeboten werden, um zum Beispiel Beschäftigten unabhängig von der Arbeitszeit den Zugang zu ermöglichen.
- Das externe Dienstleistungsunternehmen muss über eine Qualifikation in den jeweiligen Bereichen verfügen: Fachkräfte mit staatlich anerkanntem Berufs- oder Studienabschluss (zum Beispiel Sportwissenschaften, Arbeitspsychologie, (Sozial-)Pädagogik, Gesundheitswissenschaften, Ökotrophologie).
- Die speziellen Maßnahmen können von Betriebsärztinnen oder Betriebsärzten erbracht werden, wenn sie außerhalb der Einsatzzeit nach DGUV Vorschrift 2 geleistet werden.

Einschätzung des Aufwandes zur Realisierung:

Kosten circa 500 bis 2.300 Euro pro Person.

Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren sollen mit speziellen verhältnis- und verhaltensbezogenen Maßnahmen sowie individuellen Qualifizierungsmaßnahmen verhütet werden.

Höhe der Prämie:

40 Prozent der Investitionskosten

GK-02 Spezielle Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und individuelle Qualifikation im Arbeitsschutz

Benötigte Nachweise für die umgesetzte Prämienmaßnahme GK-02

| Maßnahme | Nachweise |
|--|--|
| <p>GK-02 Maßnahmen zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und individuelle Qualifikation im Arbeitsschutz</p> | <p>Tätigkeiten mit Gefahrstoffen Rechnung einer externen Dienstleistungsfirma mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmezertifikat nach VDI-Richtlinie 2262 Blatt 3 und 4, Semindauer und Preis pro Person <p>Individuelle Qualifizierung im Arbeitsschutz Rechnung einer externen Dienstleistungsfirma mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilnahmezertifikat nach VDI-Richtlinie 2262 Blatt 3 und 4, Semindauer und Preis pro Person • Teilnahmezertifikat nach DGUV Grundsatz 301-005, Semindauer und Preis pro Person • Teilnahmebescheinigung (und mit Schulungsthema, -inhalten, -dauer, Zielgruppe und Preis pro Person) <p>Psychische Belastungen und Muskel-Skelett-Belastungen Mit dem externen Dienstleistungsunternehmen geschlossener Vertrag, Inhalte der Maßnahme (Maßnahmenkonzept), Rechnung sowie der Nachweis der Qualifikation. Die erbrachten Leistungen müssen als separater Rechnungsposten ausgewiesen werden.</p> |

GK-03 Besondere Persönliche Schutzausrüstung

Hintergrundinformationen zum Thema:

Gebläsehelme und/oder -hauben:

Bei länger andauernden Tätigkeiten mit Gefahrstoffexposition, bei denen der Arbeitsplatzgrenzwert nicht eingehalten werden kann, oder auch bei gefahrstoffintensiven Arbeiten darf als ständige Maßnahme keine belastende PSA getragen werden. Als Alternative bieten sich bei Exposition gegenüber Staub, Gasen und Dämpfen Gebläsehelme und/oder -hauben mit tragbarem Gebläse-Filtergerät oder mit Druckluftversorgung an. Bei bestimmten Anwendungen kann zusätzlicher Augenschutz (zum Beispiel beim Schweißen) erforderlich sein.

Otoplastiken:

In der Branche Glas und Keramik ist Lärmschwerhörigkeit die am häufigsten angezeigte Berufskrankheit. Maßangefertigte Otoplastiken sind den nicht maßgefertigten Gehörschutzstöpseln oft im Tragekomfort und teilweise auch in der Schutzwirkung erheblich überlegen. Insbesondere die Option, Wechselfilterkapseln in die Otoplastiken einzusetzen, ermöglicht eine individuell angepasste Lärmreduzierung. Zusätzlich bieten die Filter oft einen relativ unveränderten Frequenzgang. Dies ist unter anderem bei Beschäftigten, bei denen ein gutes Sprachverstehen im Lärm im Vordergrund steht, empfehlenswert, da Sprache unter Verwendung eines solchen Filters unverfälscht wahrgenommen wird. Bei nicht linearer Dämmkurve, wie sie viele Produkte aus Schaumstoff aufweisen, klingen die Umgebungsgeräusche hingegen dumpf und unklar, weil in der Regel die hohen Frequenzen im Verhältnis zu den tiefen Frequenzen stärker abgeschirmt werden.

Gehörschutzotoplastiken sind besonders bequem zu tragen. Daher wird die Trageakzeptanz erhöht und das Risiko einer Lärmschwerhörigkeit gemindert. Zur Sicherstellung der Schutzwirkung ist die Durchführung regelmäßiger Funktionskontrollen nach DGUV Regel 112-194 „Benutzung von Gehörschutz“ erforderlich.

Korrektionsschutzbrillen:

Augenverletzungen und -erkrankungen treten in der Branche Glas und Keramik häufig auf. Die Augen sind oft mehreren Gefährdungen (mechanisch, optisch, chemisch, thermisch, elektrisch) gleichzeitig ausgesetzt. Brillenträger/innen haben die besondere Schwierigkeit, dass sie bei der Verwendung üblicher Schutzbrillen in ihrer Sehfähigkeit eingeschränkt oder bei Benutzung von Korbbrillen, die über ihrer eigentlichen Brille getragen werden können, zusätzlich belastet sind. Bei den Korbbrillen tritt weiterhin das Problem des Beschlagens auf, wodurch wiederum die Sehfähigkeit eingeschränkt wird. Dies kann zum Nichtbenutzen des erforderlichen Augenschutzes führen. Dieses Problem kann mit an das Sehvermögen der Trägerin oder des Trägers angepassten Gläsern für Schutzbrillen (Korrektionsschutzbrillen) gelöst werden.

Schnitthemmende Langarmshirts und/oder Hosen:

Ein Drittel der Arbeitsunfälle in der Branche Glas und Keramik werden unter anderem beim Umgang mit scharfen oder spitzen Glas- und Keramikwaren sowie scharfkantigen Arbeitsmitteln verursacht. Dabei werden neben den Händen häufig Arme und Beine verletzt. Dieses Problem kann mit der Benutzung von schnitthemmenden Langarmshirts und/oder Hosen gelöst werden.

GK-03 Besondere Persönliche Schutzausrüstung



Hitzeschutz – Anschaffung von Kühkleidung:

Aufgrund der Abwärme beim Einsatz von Thermoprozessanlagen entstehen Wärmelastungen für die Beschäftigten. Zudem sind in den Außenbereichen tätige Personen jahreszeitbedingt hohen Temperaturen ausgesetzt, deren Gefährdung sich nicht immer durch technische oder organisatorische Maßnahmen ausreichend verringern lässt. Persönliche Schutzmaßnahmen, wie das Tragen von Kühkleidung, kann eine sinnvolle Ergänzung nach Ausschöpfung technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen darstellen.

PSA gegen natürliche UV-Strahlung:

In den Sommermonaten stellt die natürliche UV-Strahlung für im Freien tätige Beschäftigte eine Gefährdung dar, die sich durch technische oder organisatorische Maßnahmen nicht ausreichend verringern lässt. So kann beim Arbeiten im Schatten durch Reflexionen und Streuungen immer noch bis zu 50 Prozent der UV-Strahlung vorhanden sein. Die UV-Strahlung kann Sonnenbrand sowie langfristig Hautkrebs und Augenschäden verursachen. Neben der Gefährdung durch UV-Strahlung ist entsprechend der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung hochsichtbare Warnkleidung in Bereichen mit innerbetrieblichem Verkehr zu tragen. Das Tragen von langärmeligen Warnshirts mit zusätzlichem UV-Schutz, Kopfbedeckungen oder Schutzhelmen mit zusätzlicher Sonnenschutzausstattung ist eine wirksame Ergänzung nach Ausschöpfung technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen.

Was genau soll vom Unternehmen geleistet werden?

Geeignete persönliche Schutzausrüstung nach der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 anschaffen (Gebläsehelme und/oder -hauben, schnitthemmende Langarmshirts und/oder Hosen) beziehungsweise für exponierte Beschäftigte individuell anfertigen lassen (Korrektionsschutzbrillen und Otoplastiken) und kostenfrei zur Verfügung stellen.

Hinweise für schnitthemmende Schutzkleidung:

- Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist anhand der jeweiligen Schutzwirkung der schnitthemmenden Langarmshirts und/oder Hosen festzulegen, ob auf zusätzliche Schnittschutz-PSA (wie zum Beispiel Pulsschützer, Schürzen) verzichtet werden kann.
- Die vom Hersteller angegebene Schnittschutzfestigkeit muss mindestens der Leistungsstufe 4 nach DIN EN 388 und/oder mindestens der Leistungsstufe C nach EN ISO 13997 entsprechen.

Kühkleidung

Beschaffung von Kühkleidung (zum Beispiel Westen, Halstücher, Helmeinsatz). Es werden alle waschbaren, geräteunabhängigen Arten (Funktionsprinzipien: Eis- oder Gel-Akkus, PCM (Phase Change Material)-Packs oder Verdunstungskälte) von Kühkleidung gefördert. Kühlwesten im „Warnwestendesign“ müssen der Klasse 2 oder 3 der EN ISO 20471 Hochsichtbare Warnkleidung entsprechen, da sonst eine Fehlbenuztzung nicht ausgeschlossen werden kann.

Hinweis: Vom Unternehmen ist gemäß § 2 PSA-Benutzungsverordnung sicherzustellen, dass Zubehöre so auf den Helm abgestimmt sind, dass die Schutzwirkung nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere dürfen auf den Kopfschutz keine Klebmittel oder selbstklebende Etiketten aufgebracht werden, es sei denn, der Hersteller hat hierzu ausdrücklich erklärt, dass eine Beeinträchtigung nicht zu erwarten ist (DGUV Regel 112-193 Benutzung von Kopfschutz).



PSA gegen natürliche UV-Strahlung

Anschaffung von

- Warnshirts mit UV-Schutz und langen Ärmeln
- Kopfbedeckungen mit breiter Krempe oder mit Nackenschutz
- Schutzhelm mit Nackenschutz und gegebenenfalls Blending

Bedarf ermitteln, PSA beschaffen und den Beschäftigten kostenfrei zur Verfügung stellen.

Langärmelige Warnshirts mit UV-Schutz für den Oberkörper

Kopfbedeckungen mit breiter Krempe oder mit Nackenschutz mit UV-Schutz für Gesicht, Nacken und Ohren

Schutzhelm mit Nackenschutz und gegebenenfalls Blending (mindestens 5 cm) mit UV-Schutz für Gesicht, Nacken und Ohren

Hinweise:

Die oben genannten persönlichen Schutzausrüstungen müssen der Verordnung über die Bereitstellung von persönlichen Schutzausrüstungen auf dem Markt (8. ProdSV) entsprechen (erkennbar an der CE-Kennzeichnung und der Konformitätsbescheinigung).

Für textile UV-Schutzprodukte ist der Nachweis über die EN 13758-2 und ein UV-Schutzfaktor (UPF) ≥ 50 ausreichend.

Für Warnshirts mit UV-Schutz und langen Ärmeln ist zusätzlich der Nachweis über EN ISO 20471 erforderlich.

Einschätzung des Aufwandes zur Realisierung:

Kosten für Gebläsehelme und -hauben circa 1.400 Euro.

Kosten für Otoplastiken circa 100 bis 150 Euro.

Kosten für Korrektionschutzbrillen circa 50 bis 300 Euro.

Kosten für schnitthemmende Langarmshirts und Hosen circa 150 Euro.

Kosten für Kühlkleidung circa 60 bis 160 Euro (Westen, Halstücher, Helmeinsätze).

Kosten für Warnshirts mit UV-Schutz und langen Ärmeln circa 40 bis 60 Euro.

Kosten für Kopfbedeckungen mit breiter Krempe oder mit Nackenschutz circa 15 bis 30 Euro.

Kosten für Helmszubehör Nackenschutz und Blending circa 10 bis 20 Euro.

Was soll mit der Maßnahme erreicht werden?

Gebläsehelme und/oder -hauben ermöglichen sicheres und belastungsarmes Arbeiten bei nicht vermeidbaren Gefahrstoffexpositionen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes (zum Beispiel bei Wartungs- und Reinigungsarbeiten) und eine bessere Schutzwirkung und Tragekomfort bei Brillenträgern beziehungsweise Brillenträgerinnen und Bartträgern.

Otoplastiken: Durch verbesserte Trageakzeptanz wird Lärmschwerhörigkeit beziehungsweise deren Verschlimmerung verhindert.

Korrektionschutzbrillen: Verringerung der Gefahr von Augenverletzungen und -erkrankungen bei Beschäftigten mit Brille, für die bislang nur bedingt geeigneter Augenschutz vorhanden war.

GK-03 Besondere Persönliche Schutzausrüstung



Geeignete schnitthemmende Langarmshirts und/oder Hosen können vor Schnittverletzungen schützen.

Kühlkleidung trägt im Fall von hohen Umgebungstemperaturen und körperlicher Arbeit zur Aufrechterhaltung einer normalen Körpertemperatur, zur Vermeidung von Hitzeerkrankungen sowie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit bei.

PSA gegen natürliche UV-Strahlung verringert die Belastung durch gesundheitsgefährdende natürliche UV-Strahlung.

Höhe der Prämie:

40 Prozent der Investitionskosten

Benötigte Nachweise für die umgesetzte Prämienmaßnahme GK-03

| Maßnahme | Nachweise |
|--|---|
| <p>GK-03 Besondere Persönliche Schutzausrüstung</p> | <p>Gebälsehelme und/oder -hauben: Rechnung</p> <p>Otoplastiken und Korrektionschutzbrille: Rechnung und andere Belege, aus denen hervorgeht, dass es sich um eine Otoplastik beziehungsweise Korrektionschutzbrille handelt und, dass eine individuelle Anpassung erfolgt ist (Name des Beschäftigten, für den die PSA angeschafft wurde).</p> <p>Schnitthemmende Langarmshirts und/oder Hosen: Rechnung der angeschafften schnitthemmenden Schutzkleidung mit Angabe der Schutzklasse.</p> <p>Kühlkleidung und PSA gegen natürliche UV-Strahlung: Rechnung über die Anschaffung, auf der die festgelegten Anforderungen erkennbar ist (Nachweis Normen/Schutzklassen, zum Beispiel durch Produktdatenblatt).</p> |





Herausgeber:



VBG
Ihre gesetzliche
Unfallversicherung

www.vbg.de

Massaquoipassage 1
22305 Hamburg
Postanschrift: 22281 Hamburg

Artikelnummer: 46-05-5437-6

Realisation:
Jedermann-Verlag GmbH
www.jedermann.de

Fotos:
© AllVectors/Fotolia | © iStock.com/Visivasnc |
© Marco Scisetti/Fotolia | © Kristall-Glasfabrik
Amberg GmbH & Co. KG
Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der VBG

Version 4.0
Stand Januar 2023

Der Bezug dieser Informationsschrift ist für Mitglieds-
unternehmen der VBG im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Wir sind für Sie da!

www.vbg.de

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940
Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz:
+49 40 5146-7171
Sichere Nachrichtenverbindung:
www.vbg.de/kontakt

Für Sie vor Ort – die VBG-Bezirksverwaltungen:

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 · Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 · 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 · Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 030 77003-128

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 · Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 · 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 · Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 · 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 · Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 · 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 · Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18 · 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 · Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 · Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 22 · 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 · Fax: 06131 389-410
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 · 80339 München
Tel.: 089 50095-0 · Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 · Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0931 7943-412

VBG-Akademien für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 2
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 · Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 030 13001-29500

Akademie Gevelinghausen

Schlossstraße 1 · 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 · Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schlossstraße 1 · 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 · Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-181 · Fax: 07141 919-182
E-Mail: Akademie.Ludwigsburg@vbg.de

Akademie Mainz

Isaac-Fulda-Allee 22 · 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-380 · Fax: 06131 389-389
E-Mail: Akademie.Mainz@vbg.de

Akademie Storkau

Im Park 1 · 39590 Tangermünde
Tel.: 039321 531-0 · Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2 · 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 · Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100



Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare
telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Bei Beitragsfragen:

Telefon: 040 5146-2940
www.vbg.de/kontakt

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Massaquoipassage 1 · 22305 Hamburg
Tel.: 040 5146-0 · Fax: 040 5146-2146